

**Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot an der
Grundschule Schönningstedt
für das Schuljahr 2025/26**



Bitte vollständig ausfüllen und zurücksenden an:

Schulverein Schönningstedt e.V., Königstraße 1b, 21465 Reinbek

1. 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift			

1.2. Angaben zu den Eltern

Sorgeberechtigt:	<input type="radio"/> beide	<input type="radio"/> Das alleinige Sorgerecht liegt bei einem Elternteil
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Gerichtsurteil oder ein Auszug aus dem Sorgerechtsregister beizufügen		
Name, Vorname, Adresse (falls von der Adresse des Kindes abweichend)	1. Sorgeberechtigte(r)	
	2. Sorgeberechtigte(r)	
E-Mail		

2. Verbindliche Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind zum 01. August 2025 01. Februar 2026
für die Angebote des offenen Ganztags in Schönningstedt an.

Betreuungszeit: (Bitte kreuzen Sie die gewünschten Betreuungsstunden an)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.00 Uhr					
12.00 - 13.00 Uhr					
13.00 - 14.00 Uhr					
14.00 - 15.00 Uhr					
15.00 - 16.00 Uhr					
16.00 - 17.00 Uhr					

Mittagessen:
Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Ich/ Wir bestätige(n), dass ich/ wir die AGB des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt und die Information zur Verarbeitung der Daten erhalten habe(n) und die Inhalte akzeptiere(n).

Ort, Datum

Unterschrift/en der / des Sorgeberechtigten

Wird vom Schulverein ausgefüllt

<input type="radio"/> Der Platz in der OGS Schönningstedt wird zum	zugesagt.
Betreuungs- wochenstunden:	Monatliche Gebühr Betreuung
Mandatsreferenz:	
Die monatliche Gebühr für die Betreuung wird 12-mal im Jahr eingezogen. Sollten Ermäßigungs-bescheide der Stadt Reinbek vorliegen, werden diese berücksichtigt. Das Mittagessen wird gesondert berechnet.	

Sepa-Basis -Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Schulverein Schönningstedt e.V.
Königstraße 1b
21465 Reinbek

Gäubiger ID DE21ZZZ000003887300
Mandatsreferenz Die Mandatsreferenznummer wird später mitgeteilt

Ich ermächtige den Schulverein Schönningstedt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein Schönningstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtige(r)

Vorname u. Name _____
Straße; Hausnummer _____
Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut

IBAN: DE _____
BIC: _____

Datum und Ort

Unterschrift

Kinder - Info Blatt Bitte unbedingt ausfüllen!

Name und Anschrift des Kindes:		Geb.am	Klasse
Name des / der Sorgeberechtigten:			
Auf folgende Dinge muss besonders geachtet werden: Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!			
Allergien, Sonstige Besonderheiten			
Mittagessen; Legen Sie bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten bitte ein ärztliches Attest vor			
Es bestehen folgende Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Speisenvorschriften			
Mein Kind ist Vegetarier	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		
Im Notfall sind wir folgendermaßen zu erreichen			
Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma...)			
①			③
②			④
Nach- Hause-Regelung Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit...			
<input type="radio"/> darf mein Kind allein die OGS verlassen		<input type="radio"/> wird mein Kind abgeholt	
Weitere Abholberechtigte			
Folgende Personen dürfen mein Kind jederzeit aus der OGS abholen			
1.			4.
2.			5.
3.			6.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt
(gültig ab 1.8.2024)



§1 Allgemeines

- (1) Der Schulverein Schönningstedt e.V. ist der Träger des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt.
- (2) Die Aufgabe der Offenen Ganzttagsschule ist eine systematische Förderung der Entwicklung der Kinder über die tägliche planmäßige Schulzeit hinaus.
- (3) Das Ziel ist, in einem verlässlichen Rahmen ein differenziertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bereitzuhalten, das an dem Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert ist.
- (4) Die Angebote des offenen Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

§2 Ganztagsangebote an Schultagen

- (1) An Schultagen erfolgt das Angebot der Offenen Ganzttagsschule in offenen Betreuungsgruppen und festen Kursen und richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganzttagsschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und den Förderrichtlinien der Stadt Reinbek.
- (2) Zu den Angeboten gehören:
 - Mittagspause und Entspannung
 - Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben
 - musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
 - Bewegung, Spiel und Sport
- (3) Kann die Offene Ganzttagsschule wegen behördlicher Anweisungen oder aus anderen unvermeidbaren bzw. zwingenden Gründen tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder auf Schadenersatz. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
- (4) Betreuungszeit an Schultagen
 - Montags bis Donnerstag nach Schulschluss bis 17.00 Uhr
 - Freitag nach Schulschluss bis 16:00 Uhr
 - Frühdienst: Montag - Freitag: 07.00 - 08.00 Uhr

§3 Ganztagsangebote in den Ferien

Während der durch das Land Schleswig -Holstein festgelegten Ferientage und während der beweglichen Ferientage und an Schulentwicklungstagen finden keine Angebote der Offenen Ganzttagsschule im Sinne von § 2 statt.

An mindestens 30 schulfreien Tagen im Jahr wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Den Umfang und die genauen Termine der Ferienbetreuung werden auf der Homepage der Grundschule Schönningstedt veröffentlicht. Die Ferienbetreuung gilt als schulische Veranstaltung. Es gelten gesonderte Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

§4 Anmeldung, Vertragsdauer

- (1) Die Anmeldung zu den Ganztagsangeboten während der Schulzeit ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt bis zum Ende des Schuljahres. Das Schuljahr im Sinne dieser AGB ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit.
- (2) Eine Anmeldung ist zum 01. August oder 01. Februar möglich.
- (3) Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich. (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG).
- (4) Der Betreuungsvertrag kommt mit der Bestätigung durch den Schulverein zustande.
- (5) Dieser Vertrag kann durch Vertragsänderungen mit dem Kostenträger (hier der Stadt Reinbek) jederzeit angepasst werden. Er verliert damit nicht seine generelle Gültigkeit. Anpassungen sind den Eltern als Vertragsergänzung in Schriftform mitzuteilen.

§5 Abmeldung, Änderung; Kündigungsfristen

- (1) Auf dem Anmeldeformular legen die Eltern die Anzahl und die Lage der Betreuungsstunden fest.
- (2) Im laufenden Schuljahr ist eine Abmeldung von den Ganztagsangeboten oder eine Änderung der Betreuungszeiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Schulhalbjahr (31. Januar) möglich.
- (3) Die Abmeldung und die Änderungsmeldung müssen schriftlich erfolgen.

§6 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule, Ordnungsmaßnahme

a) Ausschluss

Der Schulverein kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:

- wenn der / die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen trotz Mahnung in Verzug ist / sind.
- wenn die Schüler*innen das Angebot nicht regelmäßig wahrnehmen
- wenn die Schüler*innen den Anordnungen des Betreuers/ der Betreuerin bzw. der Kursleiterin/ des Kursleiters wiederholt zuwiderhandelt

Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen und kann befristet oder unbefristet erfolgen.

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ausschließen. Hierüber sind die Schulleitung und der Vorstand des Schulvereins unverzüglich zu informieren.

b) Ordnungsmaßnahme:

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule.

Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§7 Gebühren für die OGS -Angebote an Schultagen

Die Erziehungsberechtigten werden an den Kosten der Ganztagsangebote beteiligt.

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit Vertragsbeginn. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage und endet mit Ablauf des Monats, in dem eine Kündigung wirksam wird oder der Vertrag endet.
- (2) Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden am dritten Banktag des jeweiligen Monats fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos und erfolgt unter Verwendung des Lastschriftverfahrens. Der / Die Erziehungsberechtigte erteilt dem Schulverein zum Zwecke des Beitragseinzugs eine widerrufliche Einzugsermächtigung. Konnte ein fälliger Beitrag von dem angegebenen Konto nicht abgebucht werden, so sind die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten von den Erziehungspflichtigen zu tragen.
- (3) Anträge auf Geschwisterermäßigung oder soziale Ermäßigung sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.
- (4) Die monatlichen Gebühren sind von der Stadt Reinbek auf 6,00 € je Betreuungswochenstunde festgelegt und auf monatlich maximal 90,00 begrenzt. Die Gebühren werden 12x im Jahr eingezogen.
- (5) Sollte die Stadt die zu entrichtenden Gebühren neu festlegen, werden monatlichen Gebühren für die OGS - Betreuung angepasst. In diesem Fall steht den Erziehungsberechtigten ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (6) Die Kosten für das Mittagessen und die Ferienbetreuung sind in den OGS-Gebühren nicht enthalten.

§8 Flexible Betreuung im Einzelfall (10er - Karte)

Zusätzlich zu den gebuchten Betreuungsstunden besteht die Möglichkeit, eine Zehnerkarte für zusätzliche Betreuungsstunden zu erwerben. Die Gebühr hierfür beträgt je Zehnerkarte 50,00 EUR und ist im Voraus von den Erziehungsberechtigten zu entrichten. Es wird die angefangene Stunde abgerechnet.

Ermäßigungen der Stadt Reinbek und die Deckelung der Beiträge findet keine Anwendung bei den flexiblen Betreuungsstunden.

§ 9 Besondere Zuschläge

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht allein nach Hause gehen, sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro je angefangene 15 Minuten erhoben.

§10 Datenschutz

Der Schulverein als Träger der Angebote des Offenen Ganztags ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

§11 Haftung

Die Haftung des Schulvereins Schönningstedt e.V. und seiner Mitarbeiter für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§12 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2024 in Kraft und ersetzen die AGB vom 01.08.2023.

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Grundschule Schöningstedt.

Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der:

Vorstand des

Schulvereins Schöningstedt e.V.

Königstraße 1b

21465 Reinbek

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

Welche Daten werden verarbeitet

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder bzw. der sorgeberechtigten Personen

- Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten, Fotos (bei Vorliegen einer Einwilligung)
- Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, vorliegende Gebührenermäßigungen

Wie werden Ihre Daten gespeichert und wer erhält Zugriff auf diese?

Ihre o. g. Daten werden auf einem Rechner des Schulvereins gespeichert. Zugriff auf diesen Rechner haben nur mit der Verwaltung beauftragte Personen. Der zugriffsberechtigte Personenkreis ist ausdrücklich auf die Verschwiegenheit im Sinne der DSGVO verpflichtet worden.

Das Lastschriftverfahren geschieht mit Hilfe des cloudbasierten Verwaltungsprogramms S- Verein.

Dazu besteht ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag mit der Firma Tineon AG.

Die Auftragsverarbeitung findet in Deutschland statt.

An wen leiten wir Ihre Daten weiter?

In begründeten Fällen geben wir Ihre Daten weiter an:

Stadt Reinbek

Land Schleswig - Holstein

Mitarbeiter/innen der OGS

Kooperationspartner bei Kursangeboten

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten nicht mehr erforderlich werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitergehende zeitlich befristete Verarbeitung ist notwendig, z.B.:

- buchungsrelevante Daten im Sinne AO und des HGB
- im Rahmen von Förderung durch Stadt und Land: nach Zuwendungsbedingungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200 Telefax: 0431 988 - 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Widerrufsrecht

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Schulverein erklären.